

**Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:**



**Halbjahresschrift für die Didaktik  
der deutschen Sprache und  
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>  
7. Jahrgang 2002 – ISSN 1431-4355  
Schneider Verlag Hohengehren  
GmbH

**HINWEIS DES KASSIERERS:**

**GEMEINNÜTZIGKEIT/  
SPENDENBESCHEINIGUNGEN**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 7. H. 12. S. 69.

---

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

---

## DEUTSCHUNTERRICHT UND MEDIALER WANDEL

### 14. SYMPOSION DEUTSCHDIDAKTIK

Vom 22. bis 26. September 2002 findet an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena das 14. Symposium Deutschdidaktik statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

In der nächsten Nummer dieser Zeitschrift erscheint eine Übersicht über Sektionen, Beiträge und Beiträge, Vorträge und Foren, Workshops und Rahmenprogramm.

Detailinformationen und Anmeldeformulare erhalten Sie unter

<http://www.Symposion-Deutschdidaktik.de/SDD2002/>

oder von:

Symposion Deutschdidaktik

Prof. Dr. Michael Krejci

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Fürstengraben 18

07740 Jena

Tel. 03641/944250 oder 290

Fax 03641/944252

Email: [Michael.Krejci@uni-jena.de](mailto:Michael.Krejci@uni-jena.de)

### HINWEIS DES KASSIERERS:

#### GEMEINNÜTZIGKEIT/SPENDENBESCHEINIGUNGEN

Der Verein "Symposion Deutschdidaktik e.V." ist als gemeinnützig anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag kann deshalb von der Steuer abgesetzt werden (Förderung wissenschaftlicher Zwecke).

Eine Spendenbescheinigung ist dafür in der Regel nicht erforderlich, da die Finanzämter den Einzahlungsbeleg als Nachweis akzeptieren. Aus diesem Grund verschickt der Vorstand eine solche Bescheinigung nicht generell an alle Mitglieder. Sollte in Einzelfällen dennoch eine Bescheinigung benötigt werden, kann diese über E-Mail beim Kassierer angefordert werden: [M.Fix@t-online.de](mailto:M.Fix@t-online.de)

*Prof. Dr. Martin Fix. Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, E-mail: [M.Fix@t-online.de](mailto:M.Fix@t-online.de)*